Radtyp :EHY

Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

Stand :04.10.2012



Seite: 1 von 4

Zu Auflage 21B:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 21P:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 22B:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 221:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 26B:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 26N:

Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 26P:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 27F:

Radtyp :EHY

Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

Stand :04.10.2012



Seite: 2 von 4

Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 27H:

Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 27I:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Reifengröße:
Vorderachse: 215/45R17
Hinterachse: 245/40R17
Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01, S-03

CONTINENTAL ContiSportContact 2
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR Eagle F1

MICHELIN MXX3, Pilot Sport

PIRELLI P ZERO
SEMPERIT Direction Sport
TOYO Proxes T1-S
UNIROYAL Rainsport 1
TOYO Proxes T1-S
YOKOHAMA AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Reifengröße:
Vorderachse: 215/45R17
Hinterachse: 235/40R17
Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, S-02, S-03 S-03

CONTINENTAL ContiSportContact, ContiSportContact 2

DUNLOP SP Sport 8000

FULDA Y3000, Carat Extremo

Radtyp :EHY

Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

Stand :04.10.2012



Seite: 3 von 4

GOODYEAR EAGLE F1
FULDA Carat Extremo
MICHELIN MXX 3, Pilot Sport

PIRELLI P7000

SEMPERIT Direction-sport

TOYO Proxes T1, Proxes T1-S

UNIROYAL RainSport 1

YOKOHAMA AVS S1-Z, AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 687:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, S-02, S-03

CONTINENTAL ContiSportContact, ContiSportContact 2

DUNLOP SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000

FULDA Carat Extremo GOODYEAR Eagle F1

MICHELIN MXX3, Pilot Sport

TOYO ProxesT1-S nicht an Fz. mit Antriebsschlupregelung

UNIROYAL RainSport 1 YOKOHAMA AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68E:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R17
Hinterachse: 255/40R17
Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, S-02

DUNLOP Sp Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000E

CONTINENTAL ContiSportContact 2

GOODYEAR EAGLÉ F1
MICHELIN MXX 3, Pilot Sport

PIRELLI PZERO

YOKOHAMA AVS Sport, AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage FFT:

Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

Dunlop SP Sport 8000

GOOGYEAR EAGLE GSC, EAGLE GSA

UNIROYAL RTT1

Radtyp :EHY

Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

Stand :04.10.2012



Seite: 4 von 4

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Zu Auflage SC6:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind hierbei ausreichend:

Hersteller: Typ:
B. F. GOODRICH Profiler G
BRIDGESTONE RE040

MICHELIN PILOT SPORT, Pilot Alpin

DUNLOP SP Sport 8080E

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.